

Nutzungs-/Lizenzbedingungen für die Zurverfügungstellung von Fotografien der Semperoper an Reiseveranstalter

- (1) Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Fotografien darf ausschließlich für folgende Zwecke erfolgen:
 - Bewerbung des Ticketvertriebs des Reiseveranstalters für konkrete Vorstellungen, für welche dieser Kartenkontingente beim Besucherservice der Semperoper gebucht bzw. reserviert hat (gilt auch für Exklusivveranstaltungen des Reiseveranstalters),
 - Bewerbung des Ticketvertriebs des Reiseveranstalters für Veranstaltungen, für welche noch *keine Reservierungen/Buchungen* vorliegen, die entsprechenden Buchungen jedoch konkret geplant sind. Hierzu ist eine Bestätigung der Semperoper/Firmen- und Gruppenservice in Textform erforderlich, welche nach Übersendung einer Auflistung der konkreten betroffenen Veranstaltung(en) des Reiseveranstalters und deren Prüfung abgegeben werden kann.

Die Nutzung darf hierbei in den für den jeweiligen Ticketvertrieb üblichen Print- und digitalen Medien erfolgen, z. B. auf der Webseite des Reiseveranstalters, in dessen Broschüren bzw. Katalogen. Eine Nutzung in Filmen, Reels, im TV, Kino etc. ist nicht gestattet.
- (2) Es dürfen hierbei nur die Fotografien der konkreten Produktionen/Termine genutzt werden, für welche der Reiseveranstalter Tickets anbietet. Daneben dürfen – jedoch ausschließlich in diesem Zusammenhang – zusätzlich die freigegebenen allgemeinen/nicht vorstellungsbezogenen Fotos der Semperoper genutzt werden.
- (3) Die Nutzung erfolgt ausschließlich in (v.a. optischer, lokaler) Verbindung mit dem Ticketvertrieb für die konkreten Produktionen im jeweiligen Medium (z.B. Webseite, Katalogen). Ausdrücklich ist es untersagt, die Fotografien für andere Zwecke, insbesondere die allgemeine Bewerbung des Reiseveranstalters oder Dritter und/oder in anderen Medien bzw. in sonstiger Weise zu nutzen.
- (4) Der Reiseveranstalter nutzt/nennt in jeder Veröffentlichung stets die jeweiligen, von der Semperoper vorgegebenen Fotocredits in folgender Form: ©Semperoper/*Vorname, Nachname*
- (5) Die Veränderung bzw. Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Fotografien – insbesondere durch das Zuschneiden, Farbbretusche, Colorierung etc. – ist nicht erlaubt.
- (6) Die eingeräumten, einfachen und inhaltlich auf die vorgenannten Nutzungshandlungen beschränkten Nutzungsrechte sind zeitlich begrenzt auf die jeweilige Spielzeit der Semperoper, in der die Veranstaltung stattfindet, für welche der Reiseveranstalter Tickets anbietet bzw. in welcher die Semperoper die Fotografien zur Verfügung stellt. Die Archivierung von Fotografien durch den Reiseveranstalter für eine Nutzung in einer späteren Spielzeit ist nicht gestattet, ebenso nicht die Nutzung von nicht aktuellen und/oder nicht von der Semperoper freigegebenen Fotografien.
- (7) Der Zugriff auf die Fotografien der Semperoper bzw. die zugrundeliegenden Login-Daten sind zeitlich begrenzt auf die jeweilige Spielzeit. Nach Ablauf der Login-Daten kann der Reiseveranstalter neue Login-Daten beim Firmen- und Gruppenservice der Semperoper beantragen.
- (8) Die Weitergabe der zur Verfügung gestellten Fotografien an Dritte ist untersagt.

Hiervon ausgenommen ist ausschließlich die Weitergabe und Unterlizenzierung durch registrierte Reiseveranstalter an ihre (Vertriebs-)Partner, Druckereien etc. im Rahmen der Fotonutzung nach diesen Nutzungsbedingungen. Hierfür ist entweder die entsprechende Bestätigung der Semperoper/Reise- und Gruppenservice vorher einzuholen oder die konkreten (Vertriebs-)Partner bzw. Unterlizenznehmer registrieren sich gesondert bei der Semperoper.

Eine hiervon abweichende oder weitere Unterlizenzierung bzw. Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet.

Der Reiseveranstalter trägt dafür Sorge und verantwortet, dass die Nutzungen durch dessen (Vertriebs-)Partner ausschließlich im Rahmen der vorliegenden Nutzungs-/Lizenzvereinbarung erfolgt.
- (9) Die Semperoper ist jederzeit und ohne Angaben von Gründen berechtigt, dem Reiseveranstalter sowie gegebenenfalls dessen Vertriebspartner die Weiternutzung einzelner oder aller Fotografien für die Zukunft zu untersagen. Der Reiseveranstalter versichert, in diesem Fall keine neuen Nutzungshandlungen mehr vorzunehmen und gegebenenfalls, sofern ihm dies technisch möglich und zumutbar ist, bereits vor der Untersagung angefangene Nutzungshandlungen unverzüglich zu beenden (beispielsweise durch Löschung von Fotos auf der Webseite).
- (10) Der Reiseveranstalter versichert die Einhaltung der vorliegenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Im Falle der Missachtung der vereinbarten Bedingungen haftet der Reiseveranstalter vollumfänglich und der Höhe nach unbegrenzt für alle unmittelbaren Schäden und Folgeschäden (insbesondere, jedoch nicht abschließend, aus urheber- und lizenzrechtlichen Forderungen Dritter), die der Semperoper aus einer schuldhaften Pflichtverletzung des Reiseveranstalters entstehen. Er stellt die Semperoper von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung.
- (11) Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungs- und Lizenzbedingungen bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen die Regelungen treten, welche die Erreichung des von den Vertragspartnern angestrebten Ergebnisses sicherstellen.
- (12) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Dresden.